



Leitung:
Mag. Alfred Wagner
Fürstenweg 185
A-6020 Innsbruck
www.bspa.at/innsbruck



Österreichische Instruktorausbildung

Abteilungsvorstand: Mag. Werner Kandolf Sekretariat: Daniela Schrott Telefon: +43(0)512/507-4541 Fax: +43(0)512/507-4550 E-Mail: daniela.schrott@bspa.at

16. September 2011

Ausschreibung zum Instruktor/zur Instruktorin für WASSERBALL

Die Bundessportakademie Innsbruck führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwimmverband (OSV) bzw. den Landesverbänden eine Ausbildung zum Instruktor/zur Instruktorin für WASSERBALL durch.

Ausbildungsleitung

AV Mag. Werner Kandolf, Bundessportakademie Innsbruck, E-Mail: werner.kandolf@bspa.at

Fachverband

Österreichischer Schwimmverband (OSV), Engerthstr. 267 – 269, 1020 Wien, Tel.: +43 (0) 1 7498194, Fax: +43 (0) 1 7498195; E-Mail: office@schwimmverband.at; Internet: www.osv.or.at

Ausbildungsziel

Die KursteilnehmerInnen werden im Rahmen der Ausbildung befähigt, Wasserballsportler vorrangig in Vereinen oder Schulen zu betreuen. Dabei werden vor allem Aspekte des Nachwuchssports im Wasserball angesprochen. Die TeilnehmerInnen sollen zur Organisation von Übungs- und Trainingseinheiten vom Einstieg in ein Wasserballtraining bis zum leistungsorientierten Nachwuchstraining befähigt werden.

Zielgruppe

Engagierte und interessierte Personen, die bereits in einem Verein tätig sind, ehemalige Aktive die Betreuungsaufgaben übernehmen wollen, Lehrer an Schulen die im Unterricht „Bewegung und Sport“ den Wasserballsport integrieren wollen und bereits Basisfähigkeiten mitbringen.

Ausbildungsaufbau

Die allgemeinen Grundlagen der Sporttheorie und –praxis sowie die methodischen Grundlagen des Schwimmens werden gemeinsam mit der Instruktorausbildung für Schwimmen durchgeführt. Darauf aufbauend werden die spezifischen Inhalte „Wasserball“ unterrichtet.

Ausbildungstermine

Eignungsprüfung und 1. Kursteil:	06. – 08. Jänner 2012	in Innsbruck
2. Kursteil:	10. – 12. Februar 2012	in Innsbruck
3. Kursteil:	11. – 15. April 2012	in Innsbruck
4. Kursteil:	06. – 09. September 2012	in Innsbruck oder Graz
5. Kursteil:	26. – 28. Oktober 2012	in Innsbruck
Abschlussprüfung:	30. November – 02. Dezember 2012	in Innsbruck

Grundsätzlich besteht an allen Ausbildungstagen Anwesenheitspflicht.

Anmeldung

Die Kursanmeldung bitte nur einsenden, wenn alle Kursteile besucht werden können! Rücksendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars an die **Bundessportakademie Innsbruck, Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck**

Anmeldeschluss

5. Dezember 2011 (Datum des Poststempels)

Aus organisatorischen Gründen können nur 25 TeilnehmerInnen aufgenommen werden; die Reihung erfolgt nach Einlangen der Anmeldungen. Der Kurs kann nur zustande kommen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 15 erfüllt ist.

Ausbildungsbeginn

Freitag, 6. Jänner 2012, 10.00 Uhr (genaue Information zur Eignungsprüfung und zum 1. Kursteil erfolgt nach der Anmeldung). Tägliche Unterrichtszeit grundsätzlich von 8.00 bis 19.00 Uhr.

Aufnahmebedingungen

- Der/Die AufnahmewerberIn muss im Jahr der Abschlussprüfung das **18. Lebensjahr** vollendet haben
- Ärztliche Bestätigung**, welche zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung nicht älter als 6 Monate ist (siehe Anmeldeformular)
- Rücksendung des vollständig ausgefüllten **Anmeldeformulars**
- Überweisung des **Lern- bzw. Unterrichtsmittelbeitrages** (siehe Kurskosten) **gleichzeitig mit der Anmeldung**
- Bestehen der **Eignungsprüfung**
- Helferschein der Österreichischen Wasserrettung**
- Mindestens 8-stündiger Erste Hilfe Kurs** (Führerschein – nicht älter als 5 Jahre, oder mit Auffrischkurs)

Eignungsprüfung

Eignungskriterien:

50 m Brust und 50 m Kraul – Zeitlimit für die Summe der beiden Teilzeiten 90 sec. (1:30 min.)

Balltechnische Fähigkeiten:

Fangen und Passen eines Balles im Wasser mit einer Hand auf eine Distanz von 3 Metern (8 fehlerfreie Versuche)

Pass auf das Wasser über eine Distanz von mindestens 8 Metern

Ausrüstung

Trainingskleidung, Hallenschuhe, Schwimmbekleidung, Schwimmbrille, Schreibutensilien

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden. Die AbsolventInnen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenlos. Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie Kosten für Lernunterlagen (Skripten) gehen jedoch zu Lasten der TeilnehmerInnen.

Überweisung des Betrages von **€ 70,-- gleichzeitig mit der Anmeldung** (wird mit den Lern- bzw. Unterrichtsmitteln rückverrechnet)

Kontonummer: **PSK 5410.286 BLZ: 60.000**

IBAN: **AT 136 000 000 005 410 286; BIC: OPSKATWW**

Kontowortlaut: **Bundesanstalt für Leibeserziehung**

Verwendungszweck: **Instruktor/Instruktorin für SCHWIMMEN**

Die Anmeldung ist erst nach Einzahlung gültig.

Unterkunft und Verpflegung

Auswärtige TeilnehmerInnen, die am Kursort Quartier benötigen, werden gebeten, dafür selbst Vorsorge zu treffen. Quartiermöglichkeiten in Innsbruck:

Landessportcenter Tirol Tel.: +43 (0) 512/33838-461 ca. € 30,-- ÜF

Volkshaus Reichenau Tel.: +43 (0) 512/395882 ca. € 25,-- ÜF

Zimmernachweis Innsbruck Tel.: +43 (0) 512/562000 www.tiscover.at/innsbruck

Sonstiges

TeilnehmerInnen sind nach dem Schulunterrichtsgesetz mit Ausnahme der Eignungsprüfung unfallversichert, jedoch nicht krankenversichert. Für die Dauer der Ausbildung besteht für alle Personen eine Haftpflichtversicherung.

Namens- bzw. Adressenänderungen sind umgehend im Sekretariat bekannt zu geben.

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Werner Kandolf

Anmeldung bis spätestens **5. Dezember 2011**
an die Bundessportakademie Innsbruck einsenden

ANMELDUNG

Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Sozialversicherungsnummer angegeben und der Lehrmittelbeitrag überwiesen wurde!

Ich nehme verbindlich an der Instruktorausbildung für **WASSERBALL** teil.

Name: Vorname:

Akadem. Grad: Staatsbürgerschaft:

Anschrift:
Plz. Ort Str. Nr.

Soz.Vers.Nr: geb. am:

Telefon:

E-Mail:

Verein: Verband:

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Kursergebnis an den zuständigen Sportfachverband und der BSO weitergegeben wird.

Datum: Unterschrift:

✂-----

Zur Vorlage bei der Bundessportakademie Innsbruck

ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG

Eine Teilnahme an der Eignungsprüfung ist nur nach Vorlage der ärztlichen Bestätigung möglich!

Herr/Frau..... geb. am:

Anschrift:
Plz. Ort Str. Nr.

Hiermit wird bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Kontraindikation zur Teilnahme an der staatlichen Instruktorausbildung für **WASSERBALL** besteht.

Datum:

.....
(Unterschrift und Stempel des Arztes)